

BV/2026/1792Beschlussvorlage
öffentlich

Festlegung von Vergabeverfahren

Organisationseinheit: Hauptamt	Datum: 20.01.2026
Bearbeitung: Thomas Gutteck	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtvertretung (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren gemäß Anlage 1.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs 4a KV M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht, um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann die Befugnisse auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen. Die Hauptsatzung hat entsprechende Übertragungsbefugnisse definiert, d.h. unter 5000 EUR Zuständigkeit Bürgermeister, zwischen 5000-25000 EUR Zuständigkeit Hauptausschuss und über 25.000 EUR Zuständigkeit der Stadtvertretung.

Im Rahmen des Haushaltsplanes des Jahres 2026 sind im Bereich Hauptamt / Zentrale Dienste II folgende Verfahren gemäß Anlage 1 mit einem geschätzten Auftragswert über 5000 EUR geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Vergaben Hauptamt
---	-------------------

Vergabeverfahren Hauptamt & Zentrale Dienste II 2026

Betrachtung Vergaben nur mit geschätzten Wert > 5000 EUR

Nr.	Bezeichnung	Art	Auftragssumme	Vergabeverfahren	Zuschlagkriterium
1	Einkauf Büromöbel	Lieferleistung VOL	11.500 EUR	freihändige Vergabe	Preis
2	Erwerb von Schulbüchern	Lieferleistung VOL	16.000 EUR	freihändige Vergabe	80 % Preis / 20 % Folgekosten
3	Erwerb von digitalen Tafeln (3 Stk.)	Lieferleistung VOL	16.000 EUR	freihändige Vergabe	Preis
4	Erwerb Schulmobilär (2 Klassensätze)	Lieferleistung VOL	15.000 EUR	freihändige Vergabe	Preis
5	Erwerb von 2 Geschwindigkeitsanzeigetafeln	Lieferleistung VOL	5.200 EUR	freihändige Vergabe	Preis